



Zuschussantrag Anschaffungen für die Jugendarbeit

**Bis 01. Oktober j. J. mit Kopien der Rechnungen einzureichen bei
KJR Nürnberger Land Am Winkelsteig 1 a 91207 Lauf**

1) Antragstellende Organisation: _____

(Anschrift und E-Mail soweit vorhanden)

(Gesamtjugendleiter lt. Jahresberichtsfragebogen)

2) Verantwortliche/r Leiter/in:

Name

Anschrift

bei Rückfragen Telefon: _____ Fax: _____ email: _____

3) Bezeichnung der Anschaffungen (bitte ggf. auf Extrablatt auflisten):

_____	_____	EUR

Gesamtbetrag _____ **=====** EUR

Die Ausgaben müssen durch Rechnungen in Kopie (Rechnungsdatum 01.10. Vorjahr – 30.09. laufendes Jahr) belegt werden und sind dem Antrag beizufügen.

- 4) Der bewilligte Zuschuss wird auf das im Jahresberichtsfragebogen angegebene Konto der Jugendorganisation überwiesen.
- 5) Mit der Unterschrift erkennt der Antragsteller umseitige Bedingungen, insbesondere über die Zweckbindung an und versichert, dass die beschafften Gegenstände Eigentum der Jugendorganisation sind und er keine Zuschüsse aus Landesmitteln (BJR/BLSV) erhalten hat.
- 6) Es wird versichert,
 dass die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §72a SGB VIII mit dem Amt für Familie und Jugend geschlossen wurde und
 dass der Jahresberichtsfragebogen des KJR für das laufende Zuschussjahr fristgerecht bis zum 30.04. abgegeben wurde/ wird.
- 7) Es besteht Einverständnis, dass die vorgenannten Daten zur ordnungsgemäßen Verarbeitung gem. DSGVO beim KJR Nürnberger Land verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vom KJR auszufüllen:

Förderfähige Kosten _____ EUR x 70% Förderung = _____ EUR

Kürzung 50% wegen nicht fristgerechter Abgabe des Jahresberichtsfragebogens ja nein

Auszahlungsbetrag _____ EUR

1. Zweck der Förderung

Die im KJR Nürnberger Land zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sollen bei der Beschaffung geeigneter Geräte und Materialien unterstützt werden, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich gestalten zu können.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von Geräten und Materialien, insbesondere:

- Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Bastelwerkzeuge
- Sportgeräte, sofern keine Förderung aus Landesmitteln (Großgeräteförderung) möglich ist
- Technische Mittel und Geräte (z. B. Beamer, Medien-PC Verstärkeranlagen, CD/MP3 Geräte usw.), sofern diese vom Kreisjugendring oder der Kreisbildstelle nicht in ausreichendem Umfang als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden
- Spielgeräte und Spiele
- Musikinstrumente für die Gruppenarbeit und Liederhefte
- Gruppenzelle und Lagerzubehör
- Ausstattungsgegenstände für Jugendräume, sofern diese nicht aus Landesmitteln gefördert werden

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Nürnberger Land zusammengeschlossenen Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sowie andere öffentlich anerkannte Träger, soweit sie überwiegend im Bereich Jugendarbeit tätig sind und ihren Sitz im Landkreis haben.¹ Hat eine Jugendorganisation die Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen gem. § 72 a SGB VIII mit dem Landkreis Nürnberger Land nicht unterzeichnet, entfällt die Antragsberechtigung.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien in sein Eigentum übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft innerhalb von 5 Jahren nach der Bezuschussung fallen die Geräte an den KJR.
- Nicht gefördert werden Geräte/Materialien, die einem kommerziellen Einsatz dienen.

5. Umfang der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt **bis zu 70 %** der Anschaffungskosten, **maximal bis zu 350 EUR pro Antragsteller**. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.

6. Verfahren

- Die Anträge sind mit Antragsformular unter Vorlage von Kopien der Rechnungen (Rechnungsdatum 01.10. Vorjahr – 30.09. laufendes Jahr) jährlich bis 01.10. jeden Jahres für das laufende Zuschussjahr (01.10. – 30.09.) beim KJR Nürnberger Land einzureichen.
- Der KJR bewilligt den Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Bewilligung des Zuschusses wird vom Einverständnis des Antragstellers abhängig gemacht, den Zuschuss zurückzuzahlen, falls die beschafften Gegenstände innerhalb von 5 Jahren einem anderen Zweck als der Jugendarbeit zugeführt werden.
- Mit der Annahme des Zuschusses erklärt der Empfänger die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses.

7. Kürzungen/Sanktionen

Bei nicht fristgerechter Abgabe des aktuellen Jahresberichts im laufenden Kalenderjahr wird der rechnerische Zuschuss um 50 % gekürzt.

¹ gemeint sind Träger, bei deren Anerkennung der BJR gehört wurde

Beschlossen: 04.12.1995 (VV)/geändert 09.12.1996 und 21.04.1997 / 10.04.2000/ 19.11.2001 / VV 07.04.2008 rückwirkend zum 01.01.2008; VV 02.05.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 / VV 28.11.2017 rückwirkend zum 01.01.2017

Diese Richtlinien und das zugehörige Antragsformular können unter www.kjr-nuernberger-land.de heruntergeladen werden.